

Beschlussvorlage  
Nummer: 2020/0073

vom 30.04.2020

Az.  
Bezug-Nr:  
Fachbereich I / Fachdienst 51 - Bildung,  
Familie, Jugend und Sport  
Kirchhoff, Marius

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	15.06.2016	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	03.08.2016	nichtöffentlich beschließend
Verwaltungsausschuss	25.10.2016	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Jugend und Sport	29.05.2017	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	21.06.2017	nichtöffentlich beschließend
Verwaltungsausschuss	22.10.2019	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Jugend und Sport	14.05.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	09.06.2020	nichtöffentlich beschließend

**Sportstadt Vechta - Teil-Sportstättenanierung u. Entwicklungsplanung -  
Kommunale Sportstätten: „An der Hasenweide“, „Oyther Berg“, „Stadion Am Bergkeller“ und  
„Reiterwaldstadion“**

**Hier: Kostenberechnung für die Baumaßnahmen „Oyther Berg“ und „Stadion am Bergkeller“**

**Allgemeines:**

Die zukunftsfähige Entwicklung der Sportstätten des SFN Vechta e.V. „Am Bergkeller“ und des VfL Oythe e.V. „Oyther Berg“ und „An der Hasenweide“ insbesondere für Fußball und Leichtathletik ist erklärtes Ziel von Verwaltung und Politik sowie nicht zuletzt den betroffenen Sportvereinen.

Dies gilt umso mehr in der aktuellen Situation, in welcher aufgrund der Corona-Pandemie die Sportstätten geschlossen sind. Die Möglichkeit, in Vereinen Sport treiben zu können, ist ein wichtiger Baustein in unserer Zivilgesellschaft. Aktuell kann ein Vereinsleben praktisch nicht stattfinden. Dadurch haben es die Vereine nicht nur in finanzieller Hinsicht schwerer. Verwaltung und Politik sollten daher auch durch die Beratung und Entscheidung der beiden Sportstättenplanungen am Oyther Berg und am Bergkeller ein Zeichen für die weitere Vereinsentwicklung setzen, damit die Vereine hoffnungsfroh und gestärkt aus der Zeit der Schließung herausgehen können. Selbstverständlich sind hier auch die städtischen Finanzen im Blick zu behalten. Bei zurückgehenden Einnahmen konkurrieren die investiven Maßnahmen der Sportvereine mit Investitionen der Kommune in anderen Bereichen. Über die Festlegungen im Rahmen des Haushaltsplanes muss schließlich eine Priorisierung der unterschiedlichen Maßnahmen vorgenommen werden. Die Beschlussvorlage ist aber auch in diesen Zeiten richtig und wichtig.

Auf Empfehlung einer vom Bürgermeister einberufenen Arbeitsgruppe „Zukunftskonzept Sportstadt Vechta 2020“, unter Beteiligung der Sportvereine, der Politik und der Verwaltung, wurde das Fachplanungsbüro Pätzold + Snowadsky, Osnabrück, im Herbst 2016 mit der Erstellung einer Konzeptstudie beauftragt. Die Ergebnisse dieser Konzeptstudie wurden im Juli 2017 von Vertretern des Planungsbüros vorgestellt. Dabei wurde aufgrund der Konzeptstudie beschlossen, dass eine moderne Leichtathletikanlage an der Universität geschaffen wird, der Bergkeller modernisiert und überplant sowie die Hasenweide aufgegeben und die Sportanlage am Oyther Berg entsprechend ausgebaut wird.

Mittlerweile konnte bereits die neue Leichtathletikanlage an der Universität eingeweiht werden. Auch der Kunstrasenplatz am Oyther Berg konnte bereits fertiggestellt werden. Ein zusätzlicher Naturrasenplatz östlich der Zufahrt zum Oyther Berg ist ebenfalls kurz vor der Fertigstellung.

## 1. Stadion Am Bergkeller

Im Rahmen der Konzeptstudie wurde entschieden, die Sportanlage am Bergkeller vollständig neu zu strukturieren und umfassend zu modernisieren. Durch den Wegfall der Leichtathletikanlage ist es nun möglich, drei Großspielfelder und ein neues modernes Funktionsgebäude inklusive vorgelagerter Tribüne auf der Fläche zu errichten. In der Konzeptstudie wurden hierfür Kosten in Höhe von 3,7 Mio. Euro veranschlagt. Durch die mittlerweile abgeschlossene Planung ergeben sich Kosten in Höhe von 4,8 Mio. Euro.

Die Abweichungen der Kostenberechnung zur Konzeptstudie beruhen im Wesentlichen auf Preissteigerungen, Mehrleistungen und Veränderungen der Planung aufgrund mit dem Verein geführten Gesprächen.

Um diese Differenz zu reduzieren, wurden intensive gemeinsame Gespräche mit Vereinsvertretern, sportpolitischen Sprechern des Stadtrates und Verwaltung geführt, aus denen folgende Einsparungsmöglichkeiten resultieren:

### Einsparungen durch zusätzliche Vereinsleistungen:

- Lager-/ Unterstellgebäude	108.000,- €
- Trainerkabinen (Hauptplatz)	12.000,- €
- Stromkabel ELA, Stromleitung zum Tor	6.700,- €
- Stiefelwaschanlagen	8.500,- €
- Ausstattungsgegenstände Außenanlage	15.000,- €
<b>Insgesamt</b>	<b>150.200,- €</b>

### Einsparungen durch Zurückstellung:

- Bewegungspark (Kleinspielfelder, Laufbahn, Sprunggrube)	325.000,- €
<b>Insgesamt</b>	<b>325.000,- €</b>

**Gesamteinsparungen durch Vereinsleistungen und Entfall 475.200,- €**

Die Errichtung des vorgesehenen „Bewegungsparks“ (Kleinspielfelder, Laufbahn, Sprunggrube) im nordwestlichen Teil der Anlage könnte zurückgestellt und im Zuge der weiteren Entwicklung der Sportstadt Vechta im Rahmen der Freiraumplanung umgesetzt werden. Die Kosten hierfür liegen bei 325.000,- €. Bei einer nachträglichen separaten Beauftragung würde die Errichtung zu einem späteren Zeitpunkt allerdings ca. 15 – 20 % teurer werden.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einsparungen würden sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme im Stadion Am Bergkeller auf 4.328.300,- € belaufen.

## 2. Sportanlage Oyther Berg

Gemäß den Beschlüssen aufgrund der Konzeptstudie wurde entschieden, mittelfristig das Stadion an der Hasenweide aufzugeben und den gesamten Sportkomplex auf dem Oyther Berg zu bündeln. Hierfür sollen dem VfL Oythe auf der Anlage insgesamt sieben Großspielfelder zur Verfügung stehen, wobei einer davon ein Kunstrasenplatz ist. Darüber hinaus soll ein großes Funktionsgebäude mit aufliegender Tribüne auf der Anlage errichtet werden. Hierfür wurden anhand der Konzeptstudie Gesamtkosten in Höhe von ca. 6 Mio. Euro veranschlagt. Die mittlerweile vorliegende umfangreiche Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme sieht Kosten in Höhe von 8,535 Mio. Euro vor.

Im Wesentlichen sind drei Gründe für die Abweichung der aktuellen Kostenberechnung zur Konzeptstudie aus Juli 2017 zu nennen:

1. Abweichungen aufgrund von Preissteigerungen im Bausektor
2. Erforderliche Mehrleistungen nach Maßnahmeplanung (z.B. Erschließungskosten, Ersatz vorhandener Ballfangzäune, Regenrückhaltebecken)

3. Änderung der Nutzfläche des Funktionsgebäudes von 900 m<sup>2</sup> auf 1.025 m<sup>2</sup> aufgrund intensiver Planungsgespräche mit dem Verein, dem Architekturbüro und der Stadtverwaltung.

Auch hier wurden zur Reduzierung der Kosten intensive gemeinsame Gespräche mit Vereinsvertretern, sportpolitischen Sprechern des Stadtrates und Verwaltung geführt, aus denen folgende Einsparungsmöglichkeiten resultieren:

**Einsparungen durch zusätzliche Vereinsleistungen:**

- Mehrleistungen Küche / Kiosk	73.210,- €
- Kassengebäude	26.700,- €
- Trainerkabinen (Hauptplatz)	12.000,- €
- Ausstattungsgegenstände Außenanlage	15.000,- €
<b>Insgesamt</b>	<b>126.910,- €</b>

**Einsparungen durch Entfall/Ersatzplanung:**

- 2 Achsen hinterer Teil Funktionsgebäude (Kabinen/ Tribüne)	327.000,- €
- Einfachere Ausführung Trainingsplatz Nord (inkl. Beregnungsanlage)	280.000,- €
- Schotterparkplatz am RRB	54.000,- €
- DFB Minispielfeld	35.000,- €
- Beachvolleyballfelder	54.500,- €
- Erdwall / Bepflanzung	55.000,- €
- 1 Achse vorderer Teil Funktionsgebäude (Büros / Vereinsheim)	160.000,- €
<b>Insgesamt</b>	<b>965.500,- €</b>

**Gesamteinsparungen durch Vereinsleistungen und Entfall 1.092.410,- €**

Am Oyther Berg könnte unter anderem eine Achse im vorderen Teil des Gebäudes gekürzt werden. Dies würde eine Verkleinerung der Büroflächen und des Vereinsheims mit sich bringen. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von 160.000,- € eingespart werden. Sollte der Verein auf diese Achse nicht verzichten wollen, könnte ihm angeboten werden, diese dennoch zu errichten, wenn er im Gegenzug auf die Auszahlung eines angemessenen Anteils der jährlichen Sportfördermittel verzichten würde. Bisher erhielt der VfL Oythe e. V. eine städtische Sportförderung in Höhe von jährlich 18.800 Euro. Vorbehaltlich des Beschlusses der neuen Sportförderrichtlinien mit Rückwirkung zum 01.01.2020 und in Abhängigkeit der Anzahl der Jugendlichen Mitglieder könnte die jährliche städtische Sportförderung für den VfL Oythe e. V. zukünftig bei 23.350 Euro liegen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einsparungen würden sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme am Oyther Berg auf 7.443.090,- € belaufen.

Hierzu wird in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Haushaltsposition: 11.518010.500</b>	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) mit sämtlichen Einsparungen Oyther Berg 7.443.090 € Bergkeller 4.328.300 €	Folgekosten  keine	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, Oyther Berg 6 Mio. € (bis 2021) Bergkeller 3,4 Mio. € (bis 2022)  <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

1. „Stadion Am Bergkeller
  - a) Die Baumaßnahme an der Sportanlage im Stadion Am Bergkeller soll umgesetzt werden. Alle dargestellten Möglichkeiten der Eigenbeteiligung werden dabei entsprechend berücksichtigt.

- b) Die Errichtung des Bewegungsparks wird zunächst zurückgestellt. Die Schaffung einer Lauf- und Springmöglichkeit für den Schulsport wird in einem getrennten Verfahren geprüft.
2. Sportanlage Oyther Berg
- a) Die Baumaßnahme an der Sportanlage Oyther Berg soll umgesetzt werden. Alle dargestellten Einsparpotenziale und Möglichkeiten der Eigenbeteiligung werden dabei entsprechend berücksichtigt. Dabei soll das geplante Gebäude am Oyther Berg um die vordere Achse (Büros im EG und Vereinsheim im OG) gekürzt werden.
  - b) Die vordere Achse des Funktionsgebäudes (Baukosten laut Kostenberechnung i. H. v. 160.000,- €) wird auf Wunsch des Vereins dann gebaut, wenn der Verein im Gegenzug in den nächsten Jahren auf die Auszahlung städtischer Sportfördermittel in Höhe von insgesamt 160.000 Euro verzichtet. Dabei bestimmt der Verein selbst, in welcher Höhe er jährlich auf Sportfördermittel verzichten will. Dementsprechend errechnet sich die Laufzeit (maximal 30 Jahre).